



Antrag

—

Fraktion DIE LINKE

Maßnahmen gegen die drohende Energiekrise und Inflation - Übergewinnsteuer statt Gasumlage

Der Landtag wolle beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die seit Monaten steigenden Energiekosten gefährden die Finanzierung der grundlegenden Lebenshaltung für einen stetig wachsenden Teil der Bevölkerung. Gerade einkommensschwache Menschen und Familien mit Kindern sind überproportional stark von den hohen Energie- und Lebensmittelpreisen betroffen. Sie benötigen dringend eine wirksame Entlastung. Schon vor der Corona-Krise und dem Ukraine-Krieg waren Energiearmut und Energiesperren ein Problem für viele Verbraucherinnen und Verbraucher. Zunehmend erreichen die finanziellen Nöte auch Haushalte mit mittleren Einkommen. Die massiven Einschränkungen der russischen Gaslieferungen nach den Reaktionen der EU auf den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine haben die Situation nochmals deutlich verschärft.
2. Die bisherigen Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung sind unzureichend, da ganze Bevölkerungsgruppen wie Rentnerinnen und Rentner oder auch Studierende ausgeschlossen sind. Einmalige Zuwendungen sind auch dem Grunde nach ungeeignet, dauerhafte Preiserhöhungen zu kompensieren.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. im Landeshaushalt 2023 einen Energie-Härtefallfonds zur Entlastung für einkommensschwache Personen und Haushalte einzurichten;
2. darauf hinzuwirken, dass die Fahrpreise in den verschiedenen Verkehrsverbänden in Sachsen-Anhalt gesenkt werden und sich für eine Verlängerung des 9-Euro-Tickets einzusetzen bzw. hilfsweise ein solches auf Landesebene umzusetzen;

-
3. die Forderung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt nach einem Schutzschirm für die Absicherung der kommunalen Versorgungssicherheit sowohl mit eigenen Maßnahmen umzusetzen, als auch ggü. dem Bund diese Forderung im Sinne von Finanzhilfen zu vertreten. Auf Landesebene soll der Schutzschirm insbesondere durch Ausfallbürgschaften und Kreditabsicherungen durch die Investitionsbank gegenüber kommunalen Unternehmen der Energie- und auch der Wohnungswirtschaft wirksam werden;
 4. umgehend eine landesweite Bestandsaufnahme der wirtschaftlichen Risiken für die Unternehmen der öffentlichen Daseinsvorsorge, insbesondere der Wohnungs-, Energie und Gesundheitswirtschaft infolge der Energiepreiskrise zu veranlassen; und auf dieser Grundlage einen Runden Tisch von Landesregierung, Sozialverbänden, der kommunalen Energieversorger und der kommunalen Spitzenverbände einzurichten, um regelmäßig über notwendige Maßnahmen zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der kommunalen Unternehmen in Sachsen-Anhalt zu entwickeln;
 5. dafür zu sorgen, dass Strom-, Heizungs- und Gassperren gesetzlich verboten werden.
- III. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf der Bundesebene dafür einzusetzen, dass
1. die Energiekonzerne durch eine Übergewinnsteuer auf ihre Extraprofite in der Krise angemessen an den gesellschaftlichen Kosten beteiligt werden;
 2. die Einführung einer Gasumlage verhindert wird. Durch Steuergeld finanzierte Zuschüsse für Unternehmen dürfen nur unter der Bedingung bereitgestellt werden, dass diese Unternehmen die Bedrohung ihrer Existenz nachweisen, Arbeitsplätze und Lieferverträge gesichert und mit den Zuschüssen staatliche Anteile erworben werden;
 3. Entlastungszahlungen für Haushalte mit kleineren und mittleren Einkommen in Höhe von mindestens 125 € monatlich plus 50 € pro weiteres Haushaltsmitglied geleistet werden - befristet bis zum Absinken der Energiepreise auf das Niveau von 2021;
 4. ein die Pendlerpauschale ablösendes Mobilitätsgeld für alle Pendlerinnen und Pendler eingeführt wird, welches Geringverdienende nicht mehr benachteiligt;
 5. die Sozialleistungen (SGB II, SGB XII, BAföG, Wohngeld) auf ein auskömmliches und menschenwürdiges Niveau zur Sicherung der Lebensgrundlagen angehoben werden, mindestens um 250 € monatlich, sowie sanktionsfrei zu stellen;
 6. eine staatliche Preisaufsicht für Energiekosten eingeführt wird;

-
7. sozial-ökologische Stromtarife mit einem kostengünstigen Basiskontingent eingeführt werden. Niedrige Verbräuche sollen mit geringen Kosten belegt und hohe Verbräuche verteuert werden, um Anreize zum Stromsparen zu schaffen und Menschen mit niedrigen Einkommen eine gesicherte Stromversorgung zu garantieren. Analog dazu soll ein Basiskontingent für Heizenergie geschaffen werden, das für einen Haushalt bis zu zwei Personen mit 8000 kWh und jeder weiteren Person im Haushalt von 4000 kWh pro Jahr auf der Basis der Marktpreise von 2021 vorsieht.

IV. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. eine umfassende Bestandsaufnahme der gegenseitigen Sanktionen auf Sachsen-Anhalt zu veranlassen und ihre Auswirkungen auf Lieferketten, Rohstoff- und Energiepreise, Unternehmensperspektiven und Arbeitsplätze durchzuführen.
2. eine Landesstrategie vorzulegen, wie die betreffenden fossilen Energieträger und Rohstoffe kurzfristig ersetzt und mittel- und langfristig im Sinne einer sozialökonomischen Transformation durch nachhaltige Alternativen ausgetauscht werden und die Unternehmen bei den Transformationsprozessen unterstützt werden;
3. eine Landesstrategie zum schnellstmöglichen Ausbau Erneuerbarer Energien und aller erforderlicher Infrastruktur, einschließlich Speicher, vorzulegen;
4. sich auf der Bundesebene dafür einzusetzen, die regulatorischen Voraussetzungen für die Umsetzung der erforderlichen Transformationsprozesse und den Ausbau der Erneuerbaren Energien zu schaffen. Die besonderen Vorleistungen der Länder, die wie Sachsen-Anhalt beim Ausbau der Erneuerbaren Energien bereits einen erheblichen Beitrag geleistet haben, müssen sich in einer besonderen Bundesförderung niederschlagen.

Begründung

Aktuelle Studien zur Preisentwicklung für Dinge des täglichen Bedarfes von Diakonie und Paritätischem Wohlfahrtsverband sind zunehmend alarmierend. Ein Ende der Inflation, aktuell von 8 %, ist nicht in Sicht. Aufgeschlüsselt nach Konsumbereichen wird deutlich, dass Mobilitätsenergie und Haushaltsenergie mit Preissteigerungen von 36 bis 40 % zu Buche schlagen. Haushalte mit niedrigen Einkommen bringt dies in die bedrohliche Situation, allein für die grundlegenden Lebenshaltungskosten über 60 % aufwenden zu müssen. Wer die Nutznießenden dieser Preissteigerungen sind, hat die Fraktion DIE LINKE im Landtag von Sachsen-Anhalt bereits im Antrag „Krisengewinne abschöpfen - Übergewinnsteuer einführen“ deutlich gemacht. Leider wurde dieser von der Koalition aus CDU, SPD und FDP abgelehnt. DIE LINKE schlägt in diesem Antrag weitere dringend notwendige Maßnahmen vor, um

einkommensschwache Haushalte zu entlasten und zu verhindern, dass diese sich die grundlegenden Dinge des täglichen Bedarfs nicht mehr leisten können. Der Handlungsdruck wächst hier täglich und die Landesregierung muss jetzt schnellstens handeln, um zu verhindern, dass den Menschen in Sachsen-Anhalt im Herbst und Winter Strom oder Gas abgestellt werden oder sie ihre Wohnungen verlieren, weil sie sich die erhöhten Preise nicht mehr leisten können. Es darf niemand vor der Entscheidung stehen, ob die Wohnung warm ist oder der Bauch gefüllt.

In diesem Zusammenhang sind weitere Hilfsmaßnahmen für kommunale Energieunternehmen erforderlich. Bundeswirtschaftsminister Habeck hat dagegen am 7. Juli gegenüber den Wirtschaftsministern der Länder erklärt, dass es keine Bundeshilfe für diese Unternehmen geben wird. Damit lässt er die kommunalen Stadtwerke und die Wohnungsunternehmen der Kommunen im Energienotstand alleine. Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt hat dies als „unverantwortlich“ kritisiert, da „es letztlich die kommunalen Energieunternehmen sind, die die Versorgung der gesetzlich geschützten Verbraucher absichern sollen.“ Dagegen werden allein dem Energiekonzern Uniper bis zu 8 Mrd. Euro an Krediten bereitgestellt. Diese von Bundeswirtschaftsminister Habeck (Grüne) maßgeblich zu verantwortende Schieflage der Hilfsmaßnahme stellt eine Schädigung des Landesinteresses dar und fordert den Einsatz der Landesregierung.

Anstelle von Debatten über die Schließung von Kindertagesstätten und Schulen muss der Ausbau Erneuerbarer Energien einen deutlichen Schub erfahren. Dies erfordert ein strategisches Herangehen des Landes sowie entsprechende Forderungen an die Bundesebene, um die erforderlichen Maßnahmen erfolgreich und nachhaltig umzusetzen.

Eva von Angern
Fraktionsvorsitz